



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/3573

VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

23. März 2023

Mein Aktenzeichen
0102#2023/0001-
0301 311
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Marko Andelic
marko.andelic@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3210
06131 16-17-3210

Sitzung des Innenausschusses am 15. Februar 2023
TOP 12: Stand Insolvenzverfahren Flughafen Hahn
Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/3269 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 15. Februar 2023 wurde die Übersendung des Sprechvermerks zu TOP 12 „Stand Insolvenzverfahren Flughafen Hahn“ zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Ebling

Anlage



Sitzung des Innenausschusses am 15. Februar 2023

TOP 12: Stand Insolvenzverfahren Flughafen Hahn

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/3269 -

In den Insolvenzverfahren zum Flughafen Frankfurt-Hahn rief das Insolvenzgericht kurzfristig die Gläubigerversammlungen für Dienstag vergangener Woche ein. Nach den Einladungen dienten die Termine der Beschlussfassung über bedeutsame Rechts-handlungen des Insolvenzverwalters und zwar über die Veräußerung des Unter-nehmens. Hinsichtlich der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) gab es keine Sitzung der Gläubigerversammlung. Aufgrund der Größe des Insolvenzverfahrens wurde bereits mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens vor über einem Jahr durch das Insolvenzgericht Bad Kreuznach ein Gläubigerausschuss eingesetzt. In diesem Gläubigerausschuss sind die Bundesagentur für Arbeit, der Vorsitzende des Betriebsrates und ein Gläubiger vertreten. Der Ausschuss hat die Aufgabe, den Insolvenzverwalter zu unterstützen und zu überwachen. Ende Juni 2022 verkaufte der Insolvenzverwalter die Hahn-Unternehmen an die Swift Conjoy GmbH. Eine Zahlung des Kaufpreises erfolgte offenbar bis heute nicht. Zuletzt war der Vollzug des Kaufvertrages für Mitte November angekündigt. Es war Ende des letzten Jahres schon davon auszugehen, dass der Insolvenzverwalter eine Auflösung des Kaufvertrages mit Swift Conjoy anstrebt und das Ausschreibungsverfahren mit weiteren Bietern fortsetzt, wenn keine Zahlung mehr erfolgt. Zu den weiteren Bietern gehört auch die Besitzgesellschaft des Nürburgrings (NR-Holding) mit dem russischen Haupteigentümer Victor Charitonin. Nach der aktuellen Berichterstattung soll dieser bereits einen Kaufvertrag unterzeichnet und den Kaufpreis von angeblich 20 Mio. Euro hinterlegt haben. Der Vollzug des Kaufvertrages steht offenbar unter Bedingungen, wie etwa die Genehmigung durch das Bundeswirtschaftsministerium nach dem Außenwirtschaftsrecht. Soweit bekannt, steht Herr Charitonin nicht auf einer EU-Sanktionsliste, wohl aber auf einer Liste des Finanzministeriums der Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Besitzgesellschaft des Nürburgrings ist nicht der einzige Bieter, mit dem der Insolvenzverwalter das Ausschreibungsverfahren fortsetzt. Auch eine Tochterfirma des Mainzer Immobilienentwicklers WR-Holding soll bereits einen Vertrag für den Fall unterzeichnet haben, dass der Verkauf an die NR-Holding scheitert. Die WR-Holding ist



auf den Erwerb und die Weitervermarktung von Gewerbeimmobilien spezialisiert. Auch die WR-Holding soll bereits den vereinbarten Kaufpreis hinterlegt haben.

In den Gläubigerversammlungen wurde der aktuelle Sachstand zum Verkaufsprozess des Insolvenzverwalters behandelt. Der Insolvenzverwalter teilte öffentlich mit, dass er die Optionen den Gläubigerversammlungen vorgelegt habe. Die Gläubigerversammlungen haben danach bei einem Vertrag keine Genehmigung beschlossen und über den weiteren Vertrag nicht abgestimmt. Dies eröffnete weitere Verhandlungen, zumal auch zwei weitere Bieter aktuell Interessenbekundungen abgegeben haben. Der Insolvenzverwalter strebt einen Abschluss des Bieterverfahrens im laufenden Quartal an. Im Übrigen wies er darauf hin, dass es sich um ein nicht-öffentliches Verfahren handelt und er Einzelheiten nicht nennen könne. Das Verfahren zur Veräußerung des Flughafens Hahn führt der Insolvenzverwalter unabhängig und nach den insolvenzrechtlichen Regelungen. Das Land ist am Ausschreibungsverfahren bekanntermaßen nicht beteiligt. Damit wurde auch dem europäischen Beihilferecht Rechnung getragen. Dies erfordert, dass das Land keinerlei Einfluss auf das Ausschreibungsverfahren ausübt. Beihilferechtliche Risiken für das Verfahren wurden dadurch reduziert. In dem Gläubigerausschuss der FFHG ist das Land daher ebenfalls nicht vertreten. Es liegen demnach keine konkreteren Informationen zum Stand des Verfahrens, zu Investorengesprächen oder zu Angebotsabgaben vor. Auch steht das Land mit keinem der öffentlich genannten Interessenten in einem Gespräch.

Wie bereits berichtet, wurden seitens des Landes Rückzahlungsforderungen in Höhe von insgesamt 10,3 Mio. Euro zuzüglich Zinsen fristgerecht zur Insolvenztabelle angemeldet. Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass der Insolvenzverwalter die Forderung vorläufig bestritten hat, wie dies nicht unüblich ist. Gegen die Rückzahlungsforderungen richtet sich auch eine vorsorglich erhobene Klage der FFHG vor dem Verwaltungsgericht Koblenz. Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens zur FFHG ist das Klageverfahren allerdings von Gesetzes wegen unterbrochen. Ob und welche Auswirkungen die Verzögerungen und die aktuellen Entwicklungen auf die Insolvenzquote und damit auf die Realisierung unserer Forderungen haben werden, lässt sich heute nicht abschätzen. Die Landesregierung hat den Flughafen Frankfurt-Hahn jedenfalls wegen der Bedeutung für die Versorgungssicherheit als kritische Infrastruktur eingestuft. Aufgrund dessen sieht sie einen möglichen Verkauf an



einen russischen Investor grundsätzlich kritisch. Es ist deshalb zentral, dass in etwaigen Fällen seitens des Bundes die nach dem Außenwirtschaftsgesetz vorgesehenen Prüfungen durchgeführt werden.

Die Landesregierung begrüßt jede positive und nachhaltige Entwicklung am Flughafen Hahn. Dabei ist insbesondere im Interesse der Beschäftigten des Flughafens und der Unternehmen vor Ort die Sicherung des Flugbetriebs von enormer Wichtigkeit. Dass ein rentabler Betrieb möglich ist, hat der Flughafen in letzter Zeit unter der Leitung des Insolvenzverwalters und des Generalbevollmächtigten unter Beweis gestellt.